Stadt Eschweiler

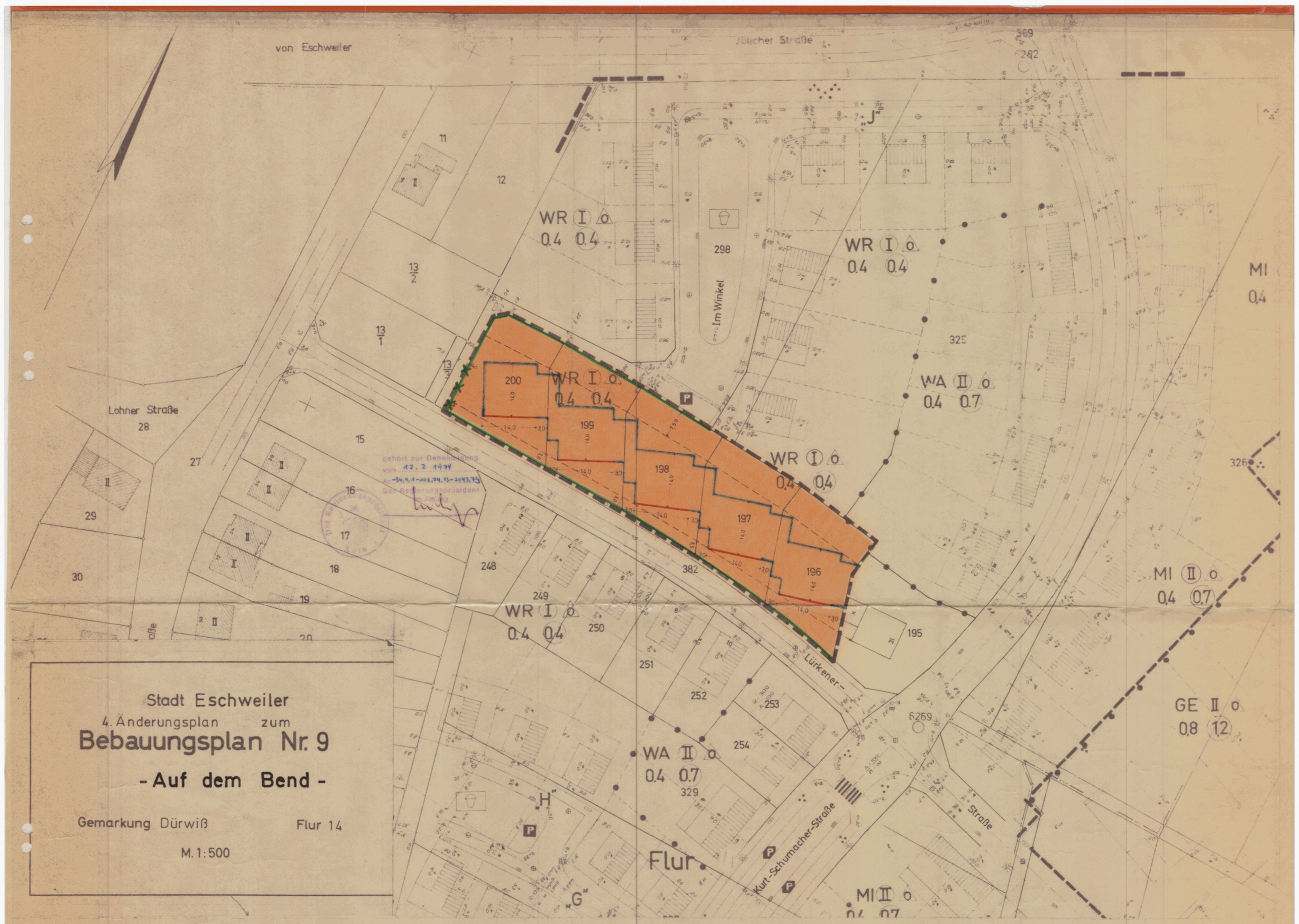
4. Änderungsplan zum

Bebauungsplan Nr. 9

- Auf dem Bend -

Gemarkung Dürwiß Flur 14

M. 1:500



Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III best. Geschoßzahl

vorhanden: schwarz; geplant: rot

- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- 149,51 Höhenangaben
- 150 Höhenschichtlinien
- K/gom Kanalleitung
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- W/gom Wasserleitung
- FG/gom Ferngasleitung
- 20 kV/gom Hochspannungsl.

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen

Zahl der Vollgeschosse III Höchstgrenze (III) zwingend

0,4 Grundflächenzahl

(0,7) Geschoßflächenzahl

3,0 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- Δ o Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Δ g Nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrs- u. Grünflächen

- Straßenverkehrsfläche
- P Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.
- Grünfläche
- Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen

- Ga Garagenfläche
- St Stellplatzfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Von der Bebauung freizuhaltende Fläche

Textliche Festsetzungen

XXX von der Genehmigung ausgeschlossen.

Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung ausreicht.

Eschweiler, den 15. 11. 1973

Stadtvermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 13.2.73 gemäß § 2 (1), (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den 4. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 9 aufzustellen und offenzulegen.

Eschweiler, den 11.12.1973

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 13.5.73 bis 12.6.73 offengelegen.

Eschweiler, den 11.12.1973

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 29.8.1973 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 11.12.1973

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 12.2.1974 genehmigt worden.

Aachen, den 12.2.1974

Der Regierungspräsident

i.A.

gez. Siebigs

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 11.4.1974 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler den 23.4.1974

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor